

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 1: Zucht und Qualzucht von Klein- und Heimtieren

Folgende Forderungen/Empfehlungen werden gerichtet an

BTK/Landes-Tierärztekammern/tierärztliche Verbände

- Einrichtung einer Internetseite zur Aufklärung über Qualzuchten (Sichtbarkeitsindex erhöhen)
- Suchmaschinenoptimierung und Nutzung von Google-Adwords, um bei Recherchen zu typischen Qualzuchtmerkmalsträgern sofort auf die Internetseite hinzuweisen
- „Pop-ups“ mit Hinweisen auf die Internetseite bei Suchanfragen im weiteren Verlauf der Recherche (z.B. Suchanfrage „Perserkatze“ -> Öffnen eines Pop-ups mit Link: *„Worauf Sie beim Kauf einer Perserkatze achten sollten. Die Bundestierärztekammer informiert!“*)
- Kontaktaufnahme mit Internetverkaufsplattformen (z.B. EBAY) zur Einschränkung des Handels mit Tieren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Liste von Ansprechpartnern/Sachverständigen für Gerichte (DVG/BTK/TVT)
- Erstellen einer vollständigen Liste von bekannten Qualzuchten zunächst von Hunden, Katzen und Kleinsäugetern (DVG/BTK/TVT)
- Leitlinien für die Zucht von zunächst Hunden, Katzen und Kleinsäugetern als Vorbereitung eines Heimtierzuchtgesetzes und als Hilfestellung für die Gerichte
- Sammlung von Urteilen, Veröffentlichungen, Stellungnahmen etc. zum Thema Qualzucht z.B. www.tierschutzurteile.de

Gesetzgeber

- Qualzuchtgutachten überarbeiten hinsichtlich weiterer Themen und Tierarten (z.B. Kleinsäuger, Reptilien, Pferd, Nutztiere)
- Rechtsverordnung, mit der das Qualzuchtverbot gemäß § 11b des Tierschutzgesetzes hinreichend konkretisiert wird
- Ausstellungsverbot von betroffenen Tieren in den § 11b TierschG aufnehmen
- Werbeverbot mit Tieren, die Qualzuchtmerkmale gemäß Qualzuchtgutachten aufweisen
- Verbot des Internethandels mit Tieren
- Verpflichtender Sachkundenachweis nach § 11 TierschG für jeden, der Tiere vermehrt; Informationsaustausch der Behörden
- Empfehlung Sachkundenachweis für Halter zunächst von Hunden, Katzen und Kleinsäugetern
- Die tierärztliche Ausbildung (TAPPVo) um Kleinsäuger erweitern

Bundesländer

- Ausführungshinweise an die Vollzugsbehörden erstellen

Züchter

- Rassestandards überprüfen: Zitat Qualzuchtgutachten: *„Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für das Schicksal der ihnen anvertrauten Tiere und Rassen sollten Züchter bzw. Zuchtorganisationen die Zuchtordnungen und Zuchtregeln dahingehend überprüfen, ob bisherige Methoden und Zuchtziele ausreichen, um die Rassen langfristig gesund, leistungsfähig und tierschutzkonform zu erhalten.“*
- Überbetonung von Rassestandards ist zu vermeiden
- Ausstellungswesen reformieren hinsichtlich Überbetonung von Merkmalen und zuchtbedingten Erkrankungen
- Rassespezifische Gesundheitsprüfung zunächst für alle Hunde, Katzen und Kleinsäuger, mit denen eine kontrollierte Fortpflanzung erfolgen soll
- Schulung von Zuchtwarten und Zuchtrichtern

Tierärzteschaft

- Fortbildung
- Sachkunde-/Befähigungsnachweis für spezielle Zuchtuntersuchungen
- Förderung der Präventivmedizin (wissenschaftlich überprüfte Vorsorgeuntersuchungen zunächst bei Hund, Katze und Kleinsäugetern)
- Aufklärung von Züchtern, potentiellen Käufern und Tierhaltern

Forschung

- Erblich bedingte Gesundheitsprobleme definieren
- Identifikation von Erbkrankheiten, Aufdeckung des Vererbungsmodus in Zusammenarbeit mit Genetikern und Molekularbiologen, Beratung von Züchtern, Zuchtverbänden und Tierhaltern
- Qualifizierte Studien zur Definition von Qualzuchten, Aufzeigen der tierschutzrechtlich relevanten Grenzen der Zucht zunächst von Hunden, Katzen und Kleinsäugetern
- Zügige Entwicklung, Bereitstellung und routinemäßige Anwendung zuverlässiger Methoden zum Nachweis von Trägern genetisch bedingter klinisch relevanter vererbbarer Krankheiten oder von Defekten bei allen zur Zucht vorgesehenen Tieren